

Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft

Gesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Änderung des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft

In § 5 Satz 1 des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft vom 26. Mai 1998 (Brem.GBl. S.135), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. September 2001 (Brem.GBl. S. 280) geändert worden ist, wird der Betrag „864 DM“ durch den Betrag „446 Euro“ ersetzt und der Klammerzusatz „442 Euro“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2002 in Kraft.

Christian Weber
Präsident